Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/9
2. (vereinfachte) Änderung
"Am Boscheler Berg"

Textliche Festsetzungen / Begründung

Stadt Herzogenrath

Stadtentwicklung und Umwelt
- Planung -

Hinweis
zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9 "Am Boscheler Berg"

1. **110-KV-Freileitung**

Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer / Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der RWE.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Prüfung der Bauunterlagen eine Beschränkung der maximalen Bauhöhe innerhalb des Schutzstreifens erfolgen kann.
Gebäude innerhalb des Schutzstreifens erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen", Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 5 m erreichen. In den Randbereichen des Schutzstreifens sind Gehölze anzupflanzen, die in ihrer Endwuchshöhe gestaffelt sind.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.